

## EDITORIAL



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landtag hat in seiner letzten Sitzung in 2018 den Haushalt für das nächste Jahr beschlossen und damit die politischen Schwerpunkte festgelegt. CDU und SPD blicken auf ein erfolgreiches Jahr zurück, in dem bereits viele Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt wurden.

Die CDU-Fraktion hat auf die schnelle Umsetzung der Planung sehr viel Wert gelegt. Wir wollen, dass die besprochenen Verbesserungen auch zur Wirkung kommen. Wir wollen die gute Haushaltslage nutzen, um die Aufgaben zu erledigen. Wir wollen schnell die neuen Herausforderungen in den Blick nehmen können, die sich während der Wahlperiode stellen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen erkennen, dass es einen Unterschied macht, wenn die CDU Regierungsverantwortung in Niedersachsen trägt. Wir werden daher auch im nächsten Jahr der Motor der Regierungskoalition bleiben.

Im Namen der CDU-Fraktion wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie eine fröhliche Weihnacht und ein frohes neues Jahr 2019.

Jens Nacke  
Parlamentarischer Geschäftsführer

Aus dem Plenum

## WERBEN FÜR ABTREIBUNG? LANDTAGSMEHRHEIT KOMPROMISSLOS

Geht es nach SPD, Grünen und FDP in Niedersachsen, könnten Werbeanzeigen für Schwangerschaftsabbrüche bald Wirklichkeit werden. Der Kompromissvorschlag von CDU und dem Sozialdemokraten Markus Brinkmann, den Informationszugang für Frauen zu erleichtern und nur das Werben weiter unter Strafe zu stellen, fand in der Dezember-Sitzung keine Mehrheit. Der Entscheidung im Landtag vorausgegangen war der Entschluss, die Abstimmung freizugeben.



Dr. Esther Niewerth-Baumann, justizvollzugspolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion

Die CDU hatte es sich wirklich nicht einfach gemacht. Öffentlich hatten die Fraktionsmitglieder diskutiert und dabei im Vorfeld Vertreterinnen der Ärzteschaft, Rechtswissenschaft und Kirchen angehört – als einzige Fraktion im Landesparlament. Trotz teils unterschiedlicher Positionen einigten sich die CDU-Abgeordneten mit Markus Brinkmann zügig auf einen eigenen Reformvorschlag, verbunden mit der Einladung an alle anderen, sich diesem anzuschließen. Im Kern sah der Gruppenantrag vor, schwangeren Frauen einen unkomplizierten Zugang zu allen Informationen zu ermöglichen und Ärzten weiterhin das Werben für einen Schwangerschaftsabbruch zu untersagen.



Gerda Hövel, CDU-Landtagsabgeordnete

„Allein unser Antrag“, sagte die CDU-Abgeordnete Gerda Hövel in der Landtagsdebatte, „bringt beides unter einen Hut: Auf der einen Seite die Freiheit der Schwangeren, sich alle Informationen zu einem möglichen Schwangerschaftsabbruch zu besorgen. Auf der anderen Seite das gesellschaftlich akzeptierte Verbot von Werbung.“ Ihre Kollegin Esther Niewerth-Baumann brachte es anschließend auf den Punkt: „Information ja, Werbung nein!“

Zuständig für eine mögliche Reform des Paragraphen 219a StGB ist allerdings der Bund – dort ringt die Große Koalition bereits seit Februar um eine Entscheidung.